Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1717

Abschrift

Der Präsident
des Deutschen Bundesrates

Bonn, den 15. Dezember 1950

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und
des Deutschen Bundesrates
Herrn Bundestagsabgeordneten Kiesinger

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Deutsche Bundesrat in seiner 43. Sitzung am 15. Dezember 1950 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 6. Dezember 1950 verabschiedeten

Gesetzes zur Verlängerung von Fristen auf dem Gebiete des Anwaltsrechts
- Nr. 1615 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Ziele einer völligen Beseitigung des Gesetzes einberufen wird, da verfassungsrechtliche und justizpolitische Bedenken gegen die Beibehaltung des numerus clausus bestehen.

In Vertretung

gez. Arnold

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 6. Dezember 1950 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung

Arnold

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 56
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1